

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 15

12.04.2014

Wahl der Ortssprecher

Die Ortssprecherwahlen in den Stadtteilen, die ab 1. Mai 2014 nicht durch ein Stadtratsmitglied vertreten sind, finden zu folgenden Terminen statt:

Mittwoch,	23. April 2014	Oberpeiching	Gasthaus Wintermayr
Donnerstag,	24. April 2014	Etting	Schützenheim
Montag,	28. April 2014	Wächtering	Feuerwehrhaus
Dienstag,	29. April 2014	Staudheim	Gasthaus „Zur Sonne“

Die Ortsteilversammlungen beginnen jeweils um **19.30 Uhr**. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.30 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.45 bis 21.00 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des jeweiligen Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger der genannten Stadtteile zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Einbezugssatzung Etting, 1. Änderung „Kiesgrubenweg“

Der Stadtrat hat am 08.04.2014 die Einbezugssatzung Etting, 1. Änderung „Kiesgrubenweg“, als Satzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt die Einbezugssatzung „Kiesgrubenweg“ 1. Änderung, in der planzeichnerischen Darstellung vom 03.12.2013, zuletzt geändert am 08.04.2014, sowie die textlichen Festsetzungen und Begründung gleichen Datums als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss vorzunehmen. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbezugssatzung „Kiesgrubenweg“ 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nr. 45/3 sowie die Teilflächen von den Fl.-Nrn. 45/0, 199/0 und 216/0 jeweils Gemarkung Etting.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Einbezugssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich im Rathaus der Stadt Rain und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, OG, Zimmer Nr. 40 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Hallenbad und Sauna geschlossen

Hallenbad und Sauna sind am 12. April und 13. April 2014 wegen einer Schwimmveranstaltung geschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.